B3-116-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 116/117: Schutz vor Gewalt gegen Kinder

Gremium:	AG Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum:	20.04.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. Paket 1
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Zeile 116: "sexualisierter" streichen

Zeile 117:

Statt „sexualisierte Gewalt“:

Gewalt (psychische und körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt,
Vernachlässigung, Gewalt unter den Eltern, gesundheitliche Gefährdung)

Begründung

Zeile 116:

Kinder müssen nicht nur vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Auch wenn dies gerade medial große Aufmerksamkeit erfährt, ist Gewalt gegen Kinder weiterhin in Deutschland ein großes Thema und sollte in seiner Komplexität nicht auf sexualisierte Gewalt reduziert werden

Zeile 117:

Gewalt gegen Kinder sollte in seiner Komplexität nicht auf die sexuelle Gewalt reduziert werden sondern auch andere Facetten nennen, gegen die es dringend Maßnahmen bedarf um Kinder entsprechend zu schützen.